

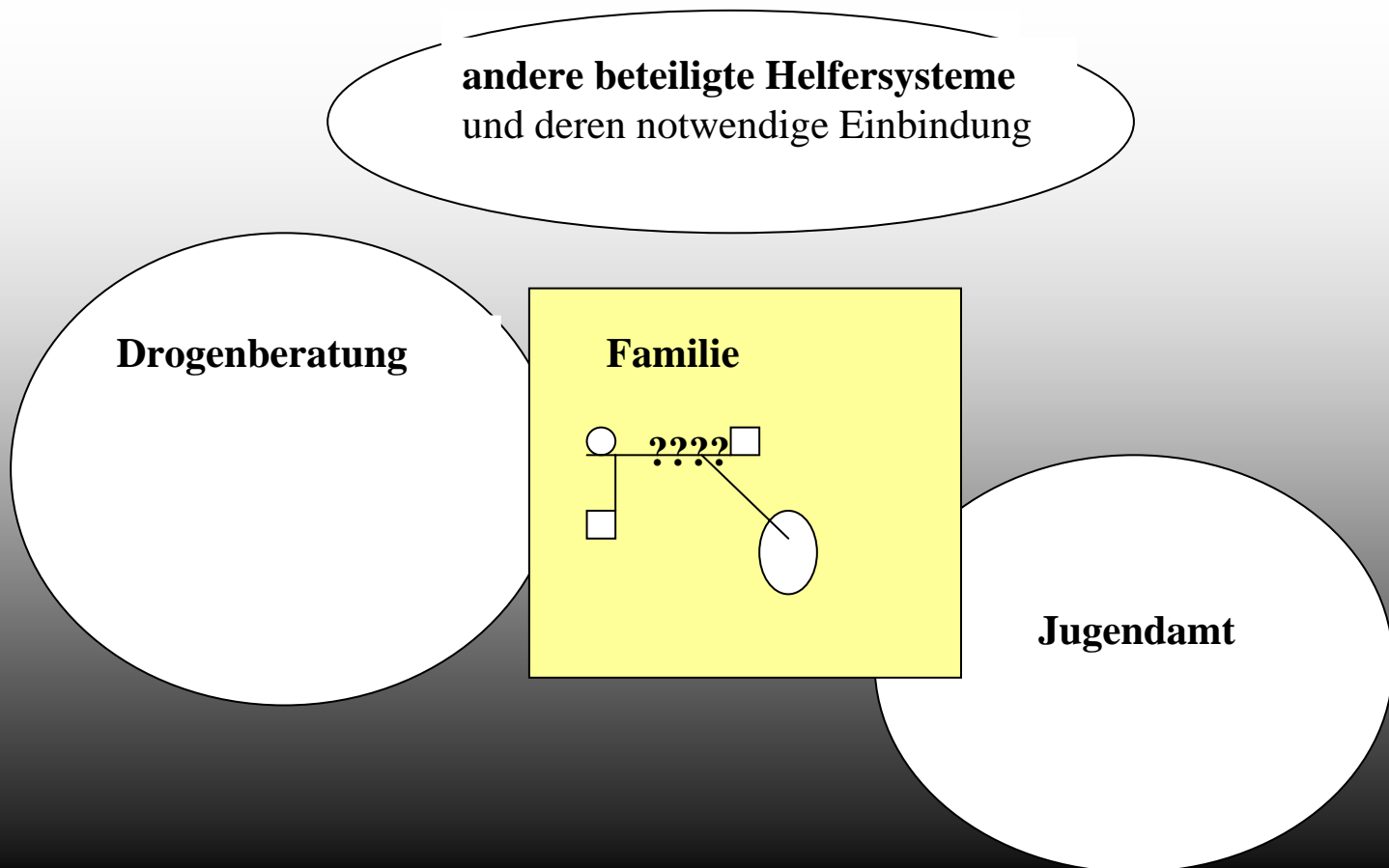
# Zusammenarbeit von Helfersystemen in einer ambulanten Einrichtung

DSA<sup>in</sup> Renate Hutter, MSc  
Psychotherapeutin

Drogenberatung d. Landes Stmk, Referat 7

[renate.hutter@stmk.gv.at](mailto:renate.hutter@stmk.gv.at)

# Wer macht was und wer ist wofür verantwortlich?



# Kooperation zwischen Jugendämtern und Suchtberatungseinrichtungen

Qualität heißt:

- Aufträge und Verantwortung zwischen den Helfersystemen klären
- offene Kommunikation darüber mit den betroffenen Familien führen

- Absicherung des Kindeswohls verbleibt eindeutig in der Verantwortlichkeit des Jugendamtes
- Ambulante Beratung und Therapie sind Hilfen für den suchtkranken Elternteil → damit Entlastungsfaktor für betroffene Kinder

# Gefährdungspotential

- Probleme durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Überforderung der Kinder durch zu frühes Zumuten einer erwachsenen Rolle
- Kinder werden zu Co-Abhängigen
- Gefahr von Unfällen oder Vergiftungen (z.B. in Haushalt, Verkehr, Freizeit)
- Gesundheitliche Gefährdung durch Vernachlässigung im Bereich Pflege und Ernährung mit allen Folgen
- ***Störungen der psychischen und sozialen Entwicklung durch Stressfaktoren in den Familien***
- Missbrauchs- und Misshandlungsgefährdung in allen nur denkbaren Ausformungen

# Eckpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder

- Ziel ist eine familienorientierte Sichtweise → erfordert eine gemeinsame innere Haltung der beteiligten HelferInnen → ist Grundlage aller Angebote und Interventionen
- Nehmen Familien Hilfeangebote nicht an → Schutz der Kinder im Einzelfall → Intervention auch gegen den Willen ihrer Eltern
- **entwicklungsorientierten** Ansatz im Hinblick auf die Elternrolle
- Schule, Kindergarten und Kindertagesstätte → zentrale Lebensräume für Kinder → Schutzfaktor
- Problematische familiäre Situationen → erfordern kompensatorische Angebote

*vgl. Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren, 2003, S1*

# Zuweisungsmodalitäten in Suchtberatungseinrichtungen

- freiwillige Kontaktaufnahme
- Kontaktaufnahme unter persönlichem Druck durch Mitglieder des sozialen Netzes
- Kontaktaufnahme im Rahmen von Auflagen von Behörden oder gerichtlichen Weisungen

# Pflicht- oder Zwangsklientenschaft

Kennzeichnet sich durch

- Auflage oder Weisung von Behörden oder Gerichten
- Klienten müssen unter Androhung von eventuellen Rechtsfolgen oder Maßnahmen Beratung, Betreuung oder Psychotherapie in Anspruch nehmen

# Bedeutung der Kooperation der Helfersysteme

....Interventionen mit Familien und **größeren** Systemen verlangen den Scharfsinn und die Kreativität des/der TherapeutIn bzw. des/der BeraterIn.

Interventionen müssen geplant und auf allen Ebenen gründlich eingeschätzt werden

sie sind dann eher erfolgreich, wenn sie von Respekt getragen sind und von der Überzeugung, dass alle Beteiligten miteinander in Verbindung stehen und voneinander abhängig sind ...

*(vgl. Imber-Black 1990, S. 218).*

# Familien und größere Systeme

- Größere Systeme teilen einander **selten** ausreichend Informationen mit
- Beurteilungen und Maßnahmen erfolgen oft auf Grund **unvollständiger** Informationen
- Dem/der Hilfe Suchenden sind oft die Arbeitsweisen der größeren Systeme nicht hinreichend bekannt, aber es wird erwartet, dass er/sie diese kennt...

- Stress **verunmöglicht** trotz Erklärung das Erfassen der Situation, da häufig auch die Trennung eines Mitglieds des Familiensystems im Raum steht
- Sowohl Hilfe Suchende als auch HelferInnen neigen dazu, Lücken in der Information durch Phantasien zu füllen, deren Folge **Missverständnisse** sind

# Einleitung des Hilfeprozesses

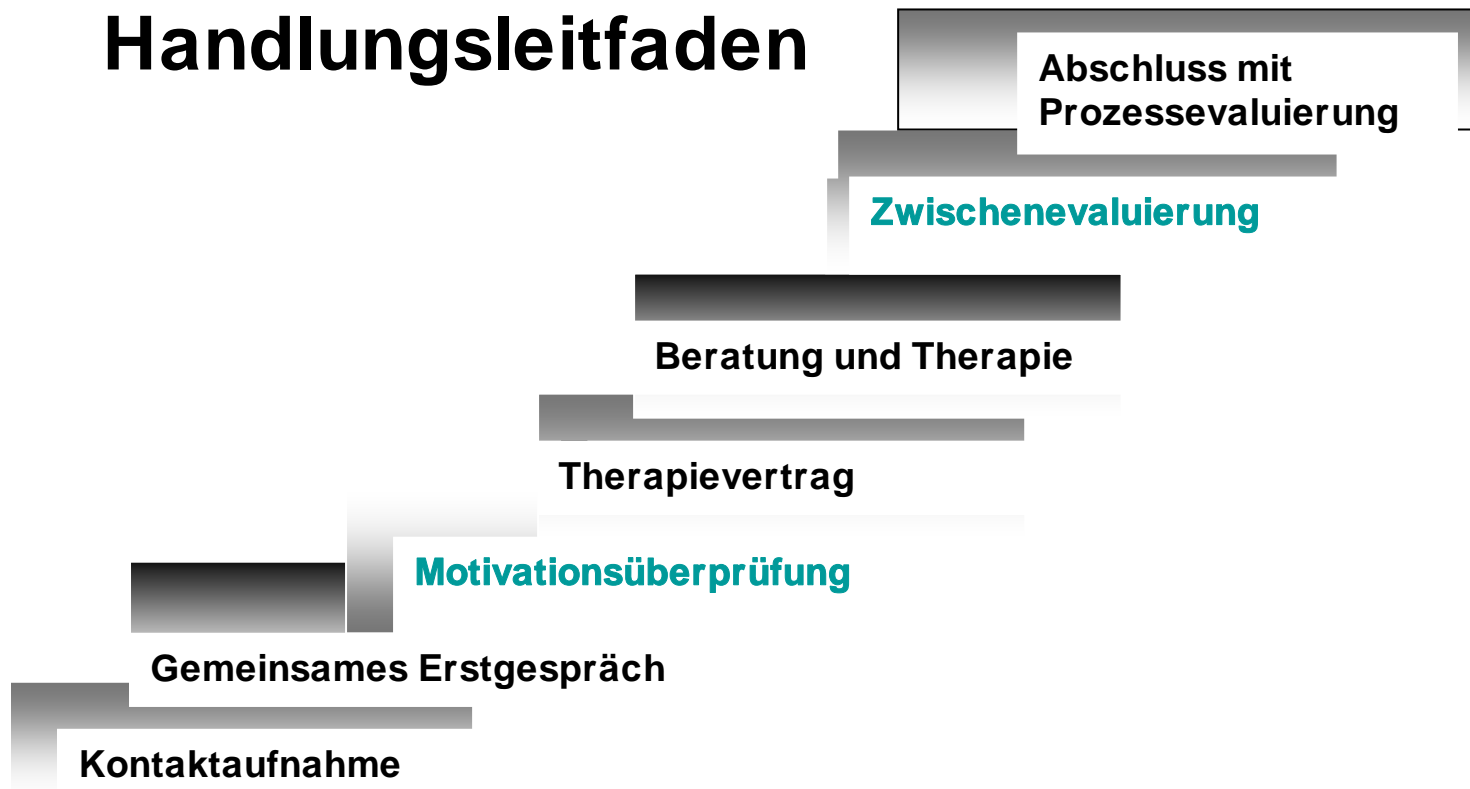
1. Annahme eines Hilfeprozesses erfordert bewusste Entscheidung
2. Voraussetzung für eine Auftragserteilung ist das Wissen, welche Leistungen Auftrag beinhaltet

# Voraussetzungen für die Einleitung eines ambulanten Hilfeprozesses

- Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit
- Stabile Wohnversorgung und Arbeitsfähigkeit
- nüchterne Bezugspersonen für das Kind im unmittelbaren Umfeld
- Soziales Netz für die Familie → sekund. Hilfen
- Klare Zielformulierungen für die Beratung und Therapie
- Wissen um die Konsequenzen bei Abbruch

*vgl. Renate Hutter, 2006, S 30*

# Handlungsleitfaden



# Formen des Abschlusses

- Abschluss nach Ablauf des festgelegten Zeitrahmens
- Abbruch durch die KlientInnen
- Abbruch durch das Jugendamt
- Abbruch durch die Suchtberatungseinrichtung
- **Wiederaufnahme jederzeit**

vgl. Renate Hutter, 2006, S 33

# Betreuungsangebote

## **Eltern:**

Einzeltherapie  
Systemische  
Familientherapie  
Gruppentherapie

## **Kinder:**

Einzeltherapie  
Systemische  
Familientherapie  
Gruppentherapie  
erlebnispädagogische  
Projekte inkl.  
Freizeitgruppen für  
Kinder

## **HelferInnen:**

fallbezogene Einzelsupervision  
Coaching  
Helferkonferenzen